

Besondere Lösung in der bAV: Arbeitgeberfinanzierte Risiko-Direktversicherung bei AXA

Eine nach § 3 Nr.63 EStG geförderte Direktversicherung ist heute der am meisten verbreitete Weg für eine betriebliche Altersversorgung (bAV). Hierbei liegt der Fokus häufig auf einer reinen Altersversorgung. Daneben ist aber auch die Absicherung von Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrisiken von zunehmender Bedeutung.

AXA bietet besondere Lösung für die bAV

Je nach Situation ist es nicht gewünscht, den Dotierungsrahmen für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer in Höhe von 4% der BBG (zzgl. 1.800 EUR) einzuschränken, bzw. dieser ist bereits durch andere Versorgungsleistungen ausgeglichen. Hier kann auch eine Direktversicherung außerhalb der Förderung nach § 3 Nr.63 EStG eine Lösung darstellen.

Daher bietet AXA künftig eine Risiko-Direktversicherung im Wege einer bAV an:

- **Außerhalb des Förderrahmens des § 3 Nr.63 EStG**
- **Ausschließlich mit Arbeitgeberfinanzierung**
- **Ausschließlich als Kollektivgeschäft**
- **Mögliche Tarife:**
 - ASBV – Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) (bis Endalter 60)
 - AT 2 – Risiko-Lebensversicherung mit konstanter Todesfallleistung (bis Endalter 67)

BU-Versicherungen mit abgekürzten Versicherungs- und Leistungsdauern, sowie reine Kapitalabsicherungen fallen nicht unter den obigen Förderrahmen. Für solche Absicherungsformen gelten im Gegensatz zu einer geförderten Direktversicherung abweichende Regelungen, wie z.B. die Versteuerung und Verbeitragung von geleisteten Arbeitgeberbeiträgen. Trotzdem bietet diese Lösung aus Sicht des Arbeitgebers eine Möglichkeit, die Akquirierung und Bindung von Fach- und Führungskräften zu verbessern. Hierbei stellt insbesondere die arbeitgeberfinanzierte Variante ein ideales Instrument dar, um bestehende Versorgungsregelungen zur Altersabsicherung wertvoll zu ergänzen.

Fazit:

- Effektive Absicherungsmöglichkeit von biometrischen Risiken im Rahmen einer Direktversicherung
- Tangiert nicht den Förderrahmen § 3 Nr.63 EStG
- Aus Arbeitgebersicht ideal als zusätzlicher Vorsorge-Benefit
- Komplettiert perfekt eine bestehende bAV-Altersvorsorge

Besonderer Vorteil: Es gelten die normalen Annahmerichtlinien des Kollektivgeschäftes von AXA.

Angebotsberechnungen und Anfragen richten Sie bitte zentral an das Geschäftsfeld bAV:

Vertriebsunterstützung (bAV-VU) - Spezialangebote und Sonderanfragen Firmenkunden:

Kontakt: Tel.:0221-148-54120
Mail: Firmenangebot@AXA.de

Für weitergehende Informationen sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Betreuer von AXA an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV